Invesco MSCI Emerging Markets ESG Climate Paris Aligned UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco MSCI Emerging Markets ESG Climate Paris Aligned UCITS ETF (der „**Fonds**“), ein Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger) des Prospekts der Gesellschaft vom 30. November 2022, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISSERT HABEN, DASS DIE ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE GEEIGNET SIND. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets II plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 19. Oktober 2023

Dieser Prospektnachtrag ersetzt den Prospektnachtrag vom 30. November 2022

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren. Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.

Eine Anlage in dem Fonds sollte keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios bilden und eignet sich möglicherweise nicht für alle Anleger.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Potenzielle Anleger sollten in Bezug auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds den Anhang zu diesem Prospektnachtrag lesen.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder institutioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und

dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

Für die Zwecke dieses Prospektnachtrags:

„**Delegierte Rechtsakte**“ bezeichnet die Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission bezogen auf die Methodik von Referenzindizes, die auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind.

„**Paris-abgestimmter EU-Referenzwert**“ bezeichnet einen Referenzwert, der als Paris-abgestimmter EU-Referenzwert bezeichnet wird, bei dem die zugrunde liegenden Vermögenswerte so ausgewählt werden, dass die Treibhausgasemissionen des resultierenden Referenzportfolios mit den langfristigen globalen Klimaerwärmungszielen des Übereinkommens von Paris abgestimmt sind und dass die Zusammensetzung des Referenzportfolios den in den delegierten Rechtsakten aufgeführten Mindeststandards entspricht.

„**Übereinkommen von Paris**“ bezeichnet einen rechtsverbindlichen Vertrag über den Klimawandel, der am 12. Dezember 2015 in Paris verabschiedet wurde und am 4. November 2016 in Kraft trat. Das Ziel des Übereinkommens von Paris ist es, die globale Erwärmung verglichen mit dem vorindustriellen Niveau auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, vorzugsweise auf 1,5 Grad Celsius. Um dieses langfristige Temperaturziel zu erreichen, streben die Länder an, den globalen Höchstwert der Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich zu erreichen, um bis 2050 eine klimaneutrale Welt zu schaffen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel des Fonds

Ziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Nettoperformance des MSCI Emerging Markets ESG

Climate Paris Aligned Benchmark Select Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten; dabei wird ein Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, das Engagement des Fonds in Bezug auf Übergangsrisiken und physische Klimarisiken zu verringern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben, und sich an den Anforderungen des Übereinkommens von Paris zu orientieren.

Weitere Informationen zu den Komponenten und Auswahlkriterien des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik des Fonds

Um das Anlageziel zu erreichen, setzt der Fonds eine Stichprobenstrategie ein („**Stichprobenstrategie**“).

Bei der Nachbildung des Referenzindex wenden die Anlageverwalter die Stichprobenstrategie an, die den Einsatz einer quantitativen Analyse beinhaltet und sich auf Faktoren wie Ländergewichtung, Branchengewichtung, Marktkapitalisierung, Dividendenrendite und Liquidität stützt, um Wertpapiere aus dem Referenzindex auszuwählen, die zu einem Portfolio führen, das ein ähnliches Anlageprofil wie der Referenzindex aufweist.

Soweit mit seinem Anlageziel vereinbar und im Zusammenhang mit dem Einsatz einer Stichprobenstrategie kann der Fonds auch Wertpapiere halten, die zwar keine Komponenten des Referenzindex sind, aber von ähnlichem Charakter, und deren Risiko- und Renditemerkmale sowie Merkmale bezogen auf Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance, „**ESG**“) entweder (a) den Risiko-, Rendite- und ESG-Merkmalen der Komponenten des Referenzindex insgesamt stark ähneln oder (b) deren Berücksichtigung die Qualität der Nachbildung des Referenzindex verbessert oder (c) mit deren künftiger Aufnahme in den Referenzindex gerechnet wird. Der Umfang der Stichproben variiert über die Laufzeit des Fonds in Abhängigkeit von der Höhe des Fondsvermögens, da die Nachbildung bei einem bestimmten Vermögensstand unwirtschaftlich oder undurchführbar sein kann, sowie in Abhängigkeit der Art der Referenzindexkomponenten. Generell wird vorausgesetzt, dass der Fonds weniger als die Gesamtzahl der im Referenzindex erfassten Wertpapiere hält, doch der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, so viele Wertpapiere zu halten, wie seiner Ansicht nach nötig sind, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Weitere Informationen dazu, wie der Fonds versucht, den Referenzindex nachzubilden, sind Abschnitt 4, „**Anlageziel und -politik**“ und Abschnitt 5 „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen**“ des Prospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf zusätzliche liquide Vermögenswerte halten und effiziente Portfoliomanagementtechniken gemäß den Anforderungen der Zentralbank einsetzen.

Ferner kann der Fonds zur Absicherung und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements Transaktionen in DFIs eingehen. Der Fonds kann gegebenenfalls die folgenden DFIs einsetzen, die an einem Markt notiert oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden: Optionen und Futures, Forward-Kontrakte, Non-Deliverable Forwards und Devisenkassageschäfte. Weitere Einzelheiten zu DFIs und ihrem möglichen Einsatz sind dem Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (OGA) investieren.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I zum Prospekt aufgeführten Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen**“ enthalten.

Transparenz von nachhaltigen Anlagen

Der Fonds ist ein Artikel 8-Fonds gemäß Definition im Prospekt.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sollen das Engagement in den Übergangsrisiken und physischen Klimarisiken verringern und gleichzeitig Chancen nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft ergeben, und sich an den Anforderungen des Übereinkommens von Paris orientieren. Der Fonds erreicht dies durch die Nachbildung des Referenzindex, dessen Methodik mit der Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und

sozialen Merkmale übereinstimmt.

Der Fonds geht generell davon aus, einen Anteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren. Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen derzeit jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „Taxonomieverordnung") definiert sind, und somit findet der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" („do no significant harm") derzeit keine Anwendung auf die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen. Derzeit ist nicht beabsichtigt, den Fonds an die Taxonomieverordnung anzupassen. Zum Datum dieses Prospektnachtrags sind 0 % der Fondsanlagen an die umweltpolitischen Ziele gemäß der Taxonomieverordnung angepasst. Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Position des Fonds zur Taxonomieverordnung fortlaufend. Der Prospektnachtrag wird im erforderlichen Umfang entsprechend abgeändert.

Weitere Informationen zum Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**" angegeben.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error" ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen zwischen 0,10 % und 1 % liegt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 1 % überschreitet.

Anlagebeschränkungen des Fonds

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen"** aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen über Techniken des effizienten Portfoliomanagements, die vom Fonds eingesetzt werden können, sind nachstehendem Abschnitt „**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**" sowie im Hauptteil des Prospekts unter der Überschrift „**Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**" zu entnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds kann bestimmte *‚Wertpapierfinanzierungsgeschäfte'* einsetzen, wie in Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („**SFTR**") definiert („**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**"), insbesondere Wertpapierleihgeschäfte. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Bestimmungen der SFTR sowie gemäß normaler Marktpraxis den Vorschriften der Zentralbank und sonstigen jeweils erlassenen oder herausgegebenen Durchführungsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Bestimmungen oder Vorgaben der Zentralbank, die für die Gesellschaft gemäß den Vorschriften gelten („**Zentralbankvorschriften**"). Diese Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für alle Zwecke eingegangen werden, die dem Anlageziel des Fonds entsprechen, unter anderem, um laufende Erträge oder Gewinne zu erwirtschaften, um die Portfoliorendite zu steigern oder die Portfoliokosten oder -risiken zu verringern. Wertpapierleihgeschäfte dienen ausschließlich dem Zweck des effizienten Portfoliomanagements.

Bei der Art von Vermögenswerten, die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehalten werden und Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein können, handelt es sich um Aktien. Der Anteil des Fondsvermögens, der höchstens bei Wertpapierleihgeschäften zum Einsatz kommen kann, beträgt 100 %. Der Fonds beabsichtigt derzeit jedoch nicht, Wertpapierleihgeschäfte durchzuführen. Der voraussichtliche Anteil des Fondsvermögens, der bei der Wertpapierleihe zum Einsatz kommen kann, liegt bei 0 %.

Der Ausdruck Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und anderen effizienten Portfoliomanagementtechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine versteckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Wertpapierleihstellen im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, welche von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Einzelheiten zu den Erträgen des Fonds und den damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren sowie zur Identität der gegebenenfalls von der Gesellschaft beauftragten spezifischen Parteien oder Vermittler von Wertpapierleihgeschäften werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft dargelegt.

Die Arten der zulässigen Gegenparteien und die Diversifizierungsvoraussetzungen werden in Anhang III des Prospekts erläutert. Ein Fonds darf nur mit Gegenparteien, die in Übereinstimmung mit den Zentralbankvorschriften ausgewählt und bewertet wurden, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Bei den zulässigen Gegenparteien handelt es sich um Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, die in OECD-Ländern ansässig sind. Sie unterliegen der ständigen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, sind finanziell solide und verfügen über die für die jeweilige Art von Transaktion erforderliche Organisationsstruktur und die entsprechenden Ressourcen.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit Vermittler von Wertpapierleihgeschäften beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „**Potenzielle Interessenkonflikte**“ im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Zu den im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften bestehenden Risiken lesen Sie bitte die Absätze zu „**Risikofaktoren**“. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Die Vermögenswerte des Fonds, die Wertpapierfinanzierungsgeschäften unterliegen, und alle erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle oder ihrem Vertreter gehalten.

Der Fonds schließt keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

Währungsabsicherungspolitik

Der Fonds kann Transaktionen zum Zwecke der Absicherung des Fremdwährungsengagements in allen abgesicherten Anteilsklassen (die durch „Hdg“ in ihrem Namen gekennzeichnet sind) eingehen. Der Zweck der Absicherung abgesicherter Anteilsklassen besteht darin, auf Anteilsklassenebene den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden Anlage zu begrenzen. Erreicht wird dies durch die abgesicherten Anteilsklassen, indem sie rollierende 30-tägige Devisenterminkontrakte einsetzen (monatlich gerollt).

Sämtliche im Zusammenhang mit derartigen Währungsabsicherungsgeschäften entstehenden Kosten und Verluste werden von der abgesicherten Anteilsklasse getragen, und sämtlich in Verbindung mit solchen Absicherungstransaktionen entstehenden Gewinne sind der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen. Der Fonds kann zwar Währungsabsicherungstransaktionen für Anteilsklassen einsetzen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Soweit er Strategien zur Absicherung bestimmter Anteilsklassen einsetzt, kann nicht zugesichert werden, dass diese erfolgreich sind. Die Kosten und entsprechenden Verbindlichkeiten/der Nutzen aus Instrumenten, die zum Zweck der Absicherung des Währungsengagements zugunsten einer bestimmten Anteilsklasse des Fonds eingegangen wurden (wenn sich die Währung einer bestimmten Anteilsklasse von der Basiswährung des Fonds unterscheidet), sind ausschließlich der Anteilsklasse zuzurechnen. Unter außergewöhnlichen Umständen, insbesondere, wenn nach billigem Ermessen zu erwarten ist, dass die Kosten für die Absicherung den erzielten Nutzen übersteigen und daher für die Anteilsinhaber von Nachteil sind, kann die Gesellschaft beschließen, das Währungsengagement solcher Anteilsklassen nicht abzusichern.

Wo der Anlageverwalter sich um eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen bemüht, kann dies dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren, die die Gesellschaft nicht steuern kann,

unbeabsichtigt zu hoch (over-hedged) oder zu niedrig (under-hedged) abgesicherte Positionen eingegangen werden. Bei überbesicherten Positionen werden jedoch 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht überschritten, und abgesicherte Positionen werden laufend überprüft, um sicherzustellen, dass überbesicherte Positionen die zulässige Höhe nicht über- und unterbesicherte Positionen einen Anteil von 95 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht unterschreiten. Etwaige unterbesicherte Positionen werden ferner laufend überprüft, um sicherzustellen, dass sie nicht von einem auf einen anderen Monat vorgetragen werden. Diese Überprüfung beinhaltet auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Abgesicherte Anteilsklassen**“.

Sicherheitenpolitik

(a) Sachsicherheiten: Neben den Vorschriften zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt werden einer Gegenpartei zugunsten des Fonds gestellte Sicherheiten vorbehaltlich etwaiger mit der Gegenpartei getroffener Bewertungsvereinbarungen täglich zum Marktwert bewertet.

(b) Bonität des Emittenten: Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an die Emittentenbonität stehen vom Fonds auf der Basis einer Vollrechtsübertragung bereitgestellte Vermögenswerte nicht mehr im Eigentum des Fonds und werden dem Depotbanknetz entzogen. Die Gegenpartei kann diese Vermögenswerte nach alleinigem Ermessen verwenden. Vermögenswerte, die einer Gegenpartei nicht in Form der Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterverwahrstelle gehalten.

    Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sachsicherheiten**“ enthalten.

(c) Sicherheiten - vom Fonds hinterlegt: Neben den Vorschriften für an eine Gegenpartei gestellte Sicherheiten im Prospekt bestehen an eine Gegenpartei von einem oder im Auftrag eines Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit der Gegenpartei vereinbarten Sicherheiten und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte enthalten.

(d) Bewertung: Informationen über die von der Gesellschaft eingesetzte Methode zur Bewertung von Sicherheiten sind dem Prospekt im Abschnitt „**Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen. Der Grund für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist vor allem der Schutz vor Preisschwankungen der vom Fonds als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerte.

Das Gegenparteirisiko des Fonds bleibt innerhalb der im Prospekt in „**Anhang II - Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen**“ vorgeschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält Anhang III zum Prospekt im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ und „**Leverage**“.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Der Anlageverwalter hat zwar nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine eventuell aus der Verwendung von DFIs entstehende Leverage erfolgt vorschriftsgemäß.

Ausschüttungspolitik

Ausschüttungen werden für die Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Dist, CHF Hdg Dist und MXN Hdg Dist gemäß den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „Ausschüttungspolitik“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilsinhaber werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert. Es erfolgen keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen Acc, EUR Hdg Acc, GBP Hdg Acc, CHF Hdg Acc und MXN Hdg Acc. Erträge und sonstige Gewinne für diese Anteile werden thesauriert und wiederangelegt.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Euronext Dublin oder bei der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die **„relevanten Börsen“**), auf Zulassung der ausgegebenen oder zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zur Notierung und/oder zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für den Referenzindex geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder dem Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen. Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen). Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Orderannahmeschluss	16:30 Uhr (Dubliner Zeit) einen Geschäftstag vor dem relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilsinhabern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Orderannahmeschluss werden weder Zeichnungs- noch Umtausch- oder Rücknahmeanträge

	angenommen.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	21. Februar 2022 für die Anteile der Klasse Acc oder zu einem anderen Termin, den der Verwaltungsrat festlegt, um das Ende des Erstausgabezeitraums anzuzeigen.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum für Anteile aller Anteilsklassen beginnt um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 22. November 2021 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 18. Februar 2022 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr (New Yorker Zeit) am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss. Der Wert von Anlagen, die an einem Markt notiert oder gehandelt werden, wird zum Schlussgeldkurs des maßgeblichen Markts am Bewertungszeitpunkt angesetzt.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„**Dist**“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	Bezeichnet in USD den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 343. Beispiel: Falls am 17. November 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1.716,406 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Dist des Fonds 5,0040. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„**Acc**”
Anteilsklassenwährung	USD

Erstausgabepreis	Bezeichnet in USD den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 343. Beispiel: Falls am 17. November 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1.716,406 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse Acc des Fonds 5,0040. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„**EUR Hdg Dist**“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	Bezeichnet in EUR den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 343. Beispiel: Falls am 17. November 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1.716,406 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse EUR Hdg Dist des Fonds 5,0040. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„**EUR Hdg Acc**“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	Bezeichnet in EUR den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 343. Beispiel: Falls am 17. November 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1.716,406 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse EUR Hdg Acc des Fonds 5,0040. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.

Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„**GBP Hdg Dist**“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	Bezeichnet in GBP den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 343. Beispiel: Falls am 17. November 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1.716,406 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse GBP Hdg Dist des Fonds 5,0040. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„**GBP Hdg Acc**“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	Bezeichnet in GBP den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 343. Beispiel: Falls am 17. November 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1.716,406 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse GBP Hdg Acc des Fonds 5,0040. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„**CHF Hdg Dist**“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	Bezeichnet in CHF den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem

	Auflegungsdatum geteilt durch 343. Beispiel: Falls am 17. November 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1.716,406 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse CHF Hdg Dist des Fonds 5,0040. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„**CHF Hdg Acc**“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	Bezeichnet in CHF den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 343. Beispiel: Falls am 17. November 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1.716,406 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse CHF Hdg Acc des Fonds 5,0040. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„**MXN Hdg Dist**“
Anteilsklassenwährung	MXN
Erstausgabepreis	Bezeichnet in MXN den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 16. Beispiel: Falls am 17. November 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1.716,406 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse MXN Hdg Dist des Fonds 107,2753. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht

Mindestrücknahmebetrag	anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	**„MXN Hdg Acc“**
Anteilsklassenwährung	MXN
Erstausgabepreis	Bezeichnet in MXN den offiziellen Schlussstand des Referenzindex am Geschäftstag vor dem Auflegungsdatum geteilt durch 16. Beispiel: Falls am 17. November 2021 der offizielle Schlussstand des Referenzindex 1.716,406 wäre und vorausgesetzt, dass der Fonds am nächsten Geschäftstag aufgelegt wird (d. h. das Auflegungsdatum), wäre der Erstausgabepreis der Anteile der Klasse MXN Hdg Acc des Fonds 107,2753. Anleger sollten beachten, dass der Erstausgabepreis der Anteile am Auflegungsdatum auf der Webseite etf.invesco.com erhältlich ist.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	200.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Weitere Anteilsklassen, darunter abgesicherte Anteilsklassen, können vorbehaltlich einer vorherigen Mitteilung an und Genehmigung durch die Zentralbank im Fonds zusätzlich aufgelegt werden und werden in einem aktualisierten Nachtrag beschrieben.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	**Alle Anteilsklassen**
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	**„Acc”**
Managementgebühr	Maximal 0,19 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„Dist“**
Managementgebühr	Maximal 0,19 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,24 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,24 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,24 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,24 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,24 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,24 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,24 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,24 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Vereinnahmt der Fonds eine Vertriebsgebühr, Provision oder andere geldwerte Vorteile, so ist diese Gebühr, Provision oder der geldwerte Vorteil von der Verwaltungsgesellschaft oder einer im Namen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds handelnden Person ins Fondsvermögen einzuzahlen.

Verwässerungsgebühr: Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühr.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

Deutsches Investmentsteuergesetz von 2018

Gemäß den im deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 eingeführten Änderungen, die ab dem 1. Januar 2018 wirksam sind, beabsichtigt der Fonds, sich als Aktienfonds zu qualifizieren, wie in §2 Abs. 6 des deutschen Investmentsteuergesetz von 2018 definiert, und wird fortlaufend mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Kapitalbeteiligungen anlegen (wie in §2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes von 2018 definiert).

Umtausch von Anteilen

Anteilsinhaber können ihren Bestand an Anteilen jeder Anteilsklasse des Fonds (der „**ursprünglichen Anteilsklasse**“) an jedem beliebigen Handelstag ganz oder teilweise gegen Anteile einer anderen Klasse des Fonds eintauschen, die zum jeweiligen Zeitpunkt angeboten werden (die „**neue Anteilsklasse**“), sofern alle Kriterien zur Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse erfüllt sind.

Die allgemeinen Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf Rücknahmen gelten ebenso für den Tausch. Jeder Tausch wird als Rücknahme von Anteilen der ursprünglichen Anteilsklasse und als Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse behandelt, nur dass keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr zu zahlen ist. Der Umtausch von Anteilen kann einer Umtauschgebühr von höchstens 3 % des Rücknahmepreises für die Gesamtzahl zurückzunehmender Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse unterliegen.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von Large- und Mid-Cap-Unternehmen aus 26 Schwellenländern ab und zielt darauf ab, das Engagement gegenüber Übergangsrisiken und physischen Klimarisiken zu verringern und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben, und sich an den Anforderungen des Übereinkommens von Paris zu orientieren. Der Referenzindex bietet zudem ein Engagement in Unternehmen mit hohen ESG-Bewertungen, berücksichtigt die Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate Related Financial Disclosures) und ist so konzipiert, dass er die Mindeststandards des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts übertrifft.

Der Referenzindex ist nachfolgend näher beschrieben. Diese Beschreibung stellt jedoch nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, MSCI Inc. oder derjenige nachfolgende Sponsor des Referenzindex (der **„Indexanbieter“**) oder der Anlageverwalter haften für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex wird zunächst aus dem MSCI Emerging Markets Index (der „**übergeordnete Index**“) aufgebaut, indem die Ausschlusskriterien des Indexanbieters verwendet werden, um Wertpapiere aus dem übergeordneten Index auszuschließen, die 1) vom Indexanbieter nicht auf der Grundlage der ESG-Kennzahlen von MSCI bewertet oder eingestuft sind (siehe unten für weitere Einzelheiten); 2) schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden Kontroversen in ESG-Fragen ausgesetzt waren (etwa aufgrund von Verstößen gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen) – definiert als Unternehmen mit einem ESG-Controversy Score von MSCI von 0 oder 1; 3) (nach Definition des Indexanbieters und gemäß den weiteren Erläuterungen in der Referenzindexmethodik) an einer der folgenden Geschäftstätigkeiten beteiligt sind: umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, nukleare Waffen, konventionelles und unkonventionelles Öl und Gas, Ölsand, Schieferöl, Schiefergas, Uranabbau, Kraftwerkskohle (einschließlich Stromerzeugung und Abbau), Kohlekraftwerke, Öl- und Gaskraftwerke, Kernkraftwerke, Öl- und Gasraffinerien, Besitz von Reserven an fossilen Brennstoffen, Tabak, Freizeit-Cannabis, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiele, GMOs und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, Flüssigkraftstoffe und Erdgas; 4) ein ESG-Rating von MSCI von B oder weniger haben und 5) als Investmentfondsgesellschaften eingestuft sind.

Die restlichen Komponenten werden dann einer Optimierung unterzogen, die darauf abzielt, den Referenzindex an den Zielen des Übereinkommens von Paris auszurichten, indem die Gewichtung von Unternehmen, die Risiken des Klimawandels ausgesetzt sind, reduziert, die Gewichtung von Unternehmen mit dem höchsten Engagement in Bezug auf Chancen des Klimawandels maximiert und der Ex-ante-Tracking-Error relativ zum übergeordneten Index minimiert wird.

Der Referenzindex versucht, diese Ausrichtung an die Zielsetzung des Übereinkommens von Paris durch die Einhaltung der nachstehend aufgeführten Ziele zu erreichen. Weitere Einzelheiten zu den Parameterniveaus jedes Ziels (d. h. das Erreichen einer Mindestreduzierung oder einer Mindesterhöhung) sind der Referenzindexmethodik zu entnehmen.

A. Ziele für Übergangsrisiken und physische Risiken

Der Referenzindex versucht, die folgenden Ziele zu erreichen:

1. eine Mindestreduzierung der gesamten Treibhausgasintensität (THG-Intensität) relativ zum übergeordneten Index;
2. ein Mindestwert für die durchschnittliche Reduzierung der THG-Intensität pro Jahr;
3. ein Mindestwert für die aktive Gewichtung in Sektoren mit hohen Auswirkungen auf den Klimawandel relativ zum übergeordneten Index (gemäß den delegierten Rechtsakten – Aktien mit den NACE[1]-Abschnittscodes A, B, C, D, E, F, G, H und L werden als „High Climate Impact"-Sektoren (Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen) klassifiziert);
4. ein Mindestanstieg der Gesamtgewichtung von Unternehmen, die Zielvorgaben festlegen, relativ zur Gesamtgewichtung solcher Unternehmen im übergeordneten Index;
5. eine Mindestreduzierung der gewichteten durchschnittlichen potenziellen Emissionsintensität relativ zum übergeordneten Index;
6. ein gesamter Climate-Value-at-Risk (Value-at-Risk unter Berücksichtigung der Folgen aus dem Klimawandel) unter dem 1,5-Grad-Szenario;
7. ein Mindestanstieg des gewichteten durchschnittlichen Low Carbon Transition (LCT) Score (Kennzahl zur Messung der Übergangsrisiken hin zu einer CO_2-armen Wirtschaft) relativ zum übergeordneten Index; und
8. eine Mindestreduzierung des gewichteten durchschnittlichen Extreme Weather Climate Value-at-Risk (Climate Value-at-Risk unter Berücksichtigung von extremen Wetterbedingungen) relativ zum übergeordneten Index;

B. **Ziele für Übergangschancen**

Der Referenzindex versucht außerdem, die folgenden Ziele im Vergleich zum übergeordneten Index zu erreichen:

1. ein Mindestanstieg des gewichteten durchschnittlichen LCT Score relativ zum übergeordneten Index; und
2. ein Mindestverhältnis der gewichteten durchschnittlichen „grünen" Umsatzerlöse zu gewichteten durchschnittlichen „braunen" Umsatzerlösen relativ zum übergeordneten Index; und
3. ein Mindestanstieg der gewichteten durchschnittlichen „grünen" Umsatzerlöse relativ zum übergeordneten Index.

Für die verbleibenden Komponenten gilt ebenfalls eine Reihe von Diversifizierungs- und Umschlagsauflagen; Einzelheiten hierzu sind der Referenzindexmethodik zu entnehmen.

Die vorstehend verwendeten, aber in diesem Dokument nicht definierten Begriffe werden vom Indexanbieter definiert. Weitere Angaben zu diesen Begriffen sind der Referenzindexmethodik oder auf der Webseite des Indexanbieters zu entnehmen.

MSCI-ESG-Kennzahlen sind ein Instrument, das zu dem Zweck konzipiert wurde, einen breiten einheitlichen ESG-Datensatz und einfache Kennwerte zu erzeugen, die über ein umfassendes Unternehmensuniversum vergleichbar sind und eingesetzt werden, um das ESG-Profil eines Unternehmens zu beurteilen. ESG-Kennzahlen beinhalten Risikoexposition, Kontroversen, Leistungen und Praktiken und berücksichtigen die folgenden Bereiche: Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Abfälle, ökologische Chancen, Humankapital, Produkthaftung, Ablehnung bei Betroffenen und Unternehmensverhalten.

Neugewichtung des Index

Der Referenzindex wird auf halbjährlicher Basis einer Neugewichtung unterzogen. Bei jeder Neugewichtung werden die Gewichtungen der Wertpapiere unter Anwendung der Ausschlusskriterien und des Optimierungsansatzes, wie oben beschrieben, neu berechnet.

[1] NACE steht für die Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten durch die Europäische Union. Aktien mit den NACE-Abschnittscodes A, B, C, D, E, F, G, H und L werden als „High Climate Impact"-Sektoren (Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen) klassifiziert; andere Aktien werden als „Low Climate Impact"-Sektoren (Sektoren mit niedrigen Klimaauswirkungen) klassifiziert. Weitere Einzelheiten zu NACE entnehmen Sie bitte https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=NACE_background.

Die kontinuierliche Übereinstimmung der Indexkomponenten mit den ESG-Kriterien des Indexanbieters wird auf vierteljährlicher Basis überprüft. Bei vierteljährlichen Überprüfungen wird der Referenzindex keiner Neugewichtung unterzogen. Stattdessen können bestehende Komponenten aus dem Referenzindex entfernt werden, wenn sie als an einer vom Referenzindex ausgeschlossenen Geschäftstätigkeit beteiligt identifiziert werden oder basierend auf den ESG-Ratings sowie auf dem Research des Indexanbieters bezogen auf Kontroversen nicht mehr dem gewünschten ESG-Profil entsprechen.

Der Fonds trägt die Kosten von Neugewichtungstransaktionen (also die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren
des Referenzindex und die damit verbundenen Steuern und Transaktionskosten).

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von MSCI gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter
https://www.msci.com/esg-indexes. Die Methode für den Referenzindex ist abrufbar unter: https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_ESG_Climate_Paris_Aligned_Benchmark_Select_Indexes_Methodology.pdf.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird veröffentlicht auf https://www.msci.com/constituents.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Besteuerung

Die steuerliche Behandlung der Gesellschaft wird im Prospekt der Gesellschaft dargelegt. Die in diesem Dokument angegebenen steuerlichen Informationen beruhen auf dem Steuerrecht und dessen Anwendung zum Datum des Prospekts.

Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann eine genehmigte Gegenpartei Anpassungen vornehmen, um die Bewertung von DFIs zu ermitteln. Weitere Informationen zu den Folgen von Störungsereignissen enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Störungsereignisse**“.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

a) Aktienrisiko: Der Wert von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren kann durch mehrere Faktoren beeinträchtigt werden, u. a. die Aktivitäten und Ergebnisse des Emittenten, allgemeine

und regionale Wirtschaften, Marktbedingungen und allgemeine wirtschaftliche und politische Entwicklungen. Dies kann zu Schwankungen im Wert des Fonds führen.

b) Risiken in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG): Der Fonds beabsichtigt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die mit ihren ESG-Risiken besser umgehen als ihre Vergleichsunternehmen. Dies kann das Fondsengagement in bestimmten Emittenten beeinträchtigen und dazu führen, dass der Fonds von bestimmten Anlagegelegenheiten nicht profitieren kann. Der Fonds kann in seiner Performance von anderen Fonds abweichen, indem er beispielsweise eine Underperformance gegenüber anderen Fonds erzielt, die nicht darauf abzielen, in Wertpapiere von Emittenten basierend auf deren ESG-Ratings zu investieren.

c) Risiko im Zusammenhang mit Stock Connect: Der Fonds kann Stock Connect für den Zugang zu auf dem chinesischen Festland gehandelten chinesischen A-Aktien nutzen. Dies kann zu einem zusätzlichen Liquiditätsrisiko und operationellen Risiken, u. a. Abwicklungs- und Ausfallrisiken, aufsichtsrechtlichen Risiken und Systemausfallrisiken führen. Weitere Informationen über die mit Stock Connect und Investitionen in China verbundenen Risiken finden Sie im Prospekt.

d) Schwellenländerrisiko: Bei Anlagen in Schwellenländern können zusätzliche Risiken auftreten und besondere Überlegungen notwendig sein. Dazu können gehören:
• das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten oder der konfiskatorischen Besteuerung;
• soziale, wirtschaftliche und politische Instabilität oder Unsicherheit einschließlich Krieg;
• Preisschwankungen, weniger Liquidität und geringere Kapitalisierung des Wertpapiermarktes;
• Währungsrisiken und Wechselkursschwankungen;
• hohe Inflationsraten;
• Kontrollen ausländischer Anlagen und Beschränkungen bei der Rückführung des investierten Kapitals sowie bei der Möglichkeit, lokale Währungen in US-Dollar umzutauschen;
• Unterschiede in den Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards, die dazu führen können, dass wesentliche Informationen über Emittenten nicht verfügbar sind;
• geschäftliche Risiken, einschließlich Kriminalität und Diebstahl;
• eine weniger umfassende Regulierung der Wertpapiermärkte;
• längere Abwicklungszeiträume für Wertpapiergeschäfte;
• weniger ausgearbeitete Gesellschaftsgesetze über treuhänderische Pflichten von Führungskräften und Direktoren und den Schutz von Investoren; sowie
das Risiko, dass der Fonds, wenn er in Märkten investiert, in denen die Verwahrungs- und/oder Abwicklungssysteme noch nicht vollständig entwickelt sind, seine Vermögenswerte, die auf diesen Märkten gehandelt werden und die Unterverwahrern anvertraut wurden, unter Umständen, in denen der Einsatz solcher Unterverwahrer erforderlich ist, dem Risiko ausgesetzt sind, dass der Verwahrer keine Haftung für den Verlust eines Finanzinstruments durch diese Unterverwahrer übernimmt, wenn er nachweisen kann, dass der Verlust durch ein externes Ereignis entstanden ist, das sich seiner angemessenen Kontrolle entzieht und dessen Folgen trotz aller zumutbaren Anstrengungen, die gegenteilig sind, unvermeidlich gewesen wären.

e) Stichprobenrisiko: Weil der Fonds einen repräsentativen Stichprobenansatz verfolgt, hält er eine geringere Anzahl von Wertpapieren als der Referenzindex. Infolgedessen könnte eine ungünstige Entwicklung für einen Emittenten von vom Fonds gehaltenen Wertpapieren dazu führen, dass der NIW stärker nachgibt, als es der Fall wäre, wenn der Fonds sämtliche der im Referenzindex erfassten Wertpapiere hielte. Je geringer die Fondsanlagen, desto größer sind diese Risiken.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Haftungsausschlüsse

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER JEGLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE GEWÄHR UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DES VORHERSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER IN KEINEM FALL FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

DIESER FONDS WIRD VON MSCI INC. WEDER GESPONSERT, VERKAUFT NOCH BEWORBEN („MSCI“), IHREN KONZERNGESELLSCHAFTEN, IHREN INFORMATIONS-LIEFERANTEN ODER ANDEREN MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER SCHAFFUNG EINES MSCI-INDEX BEFASSTEN ODER VERBUNDENEN PARTEIEN (ZUSAMMEN DIE „MSCI-PARTEIEN“) WEDER GESPONSERT, NOCH EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES STEHEN IM AUSSCHLIESSLICHEN EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN ZUR VERWENDUNG FÜR BESTIMMTE ZWECKE DURCH DAS UNTERNEHMEN LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX, DIE JEWEILIGE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN, AB. MSCI ODER IHRE KONZERNGESELLSCHAFTEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER ANDERER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN FESTGELEGT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN UNTERLIEGT EINER VERPFLICHTUNG, BEI DER FESTLEGUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES DIE BELANGE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER ANDERER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR ODER WAR BETEILIGT AN DER FESTLEGUNG DES AUSGABEZEITPUNKTS, DER AUSGABEPREISE ODER DES UMFANGS DES ZU BEGEBENDEN FONDS ODER DER FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DES BETRAGS, ANHAND DERER BZW. GEGEN DEN ANTEILE DIESES FONDS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN. WEITERHIN UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINER VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM VERTRIEB ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG VON QUELLEN ERHÄLT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, GEWÄHRLEISTET KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AB HINSICHTLICH DER VON DEM EMITTENTEN DIESES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN VERBINDUNG MIT MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. HINSICHTLICH DER MSCI-INDIZES UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART AB UND HIERMIT SCHLIESSEN DIE MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDEN.

KEINE KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN SOLLTEN MSCI-MARKENNAMEN, MARKEN ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN BENUTZEN ODER DARAUF BEZUG NEHMEN, UM DIESES WERTPAPIER ZU SPONSERN, EMPFEHLEN, VERTREIBEN ODER BEWERBEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB DIE ERLAUBNIS VON MSCI ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE

SCHRIFTLICHE ERLAUBNIS VON MSCI BEHAUPTEN, MIT MSCI VERBUNDEN ZU SEIN.
DIE FONDS ODER WERTPAPIERE, AUF DIE HIERIN BEZUG GENOMMEN WIRD, WERDEN VON MSCI WEDER GESPONSERT, EMPFOHLEN NOCH BEWORBEN, UND MSCI ÜBERNIMMT HINSICHTLICH DIESER FONDS ODER WERTPAPIERE ODER JEGLICHER INDIZES, AUF DENEN DIESE FONDS ODER WERTPAPIERE BASIEREN, KEINE HAFTUNG.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ **Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%**	☒ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 60 % an nachhaltigen Investitionen**
☐ **in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind**	☐ **mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind**
☐ **in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind**	☒ **mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind**
	☐ **mit einem sozialen Ziel**
☐ **Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%**	☐ **Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeit-sindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds bestehen darin, das Engagement in Übergangsrisiken und physischen Klimarisiken zu reduzieren und gleichzeitig im Einklang mit dem Pariser Abkommen Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Der Fonds erzielt die ökologischen und sozialen Merkmale durch Nachbildung des MSCI Emerging Markets ESG Climate Paris Aligned Benchmark Select Index (der „**Referenzwert**“). Die Methode des Referenzwerts ist auf die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds ausgerichtet.

Der Referenzwert erfüllt die Voraussetzungen eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts gemäß Titel III Kapitel 3a der Verordnung (EU) 2016/1011.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds misst die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale anhand folgender Indikatoren:

- Verbesserung des MSCI ESG-Score (gemäß Definition in der Methode des Referenzwerts) im Vergleich zum Hauptindex
- Reduzierung der CO2-Emissionen im Vergleich zum Hauptindex
- Prozentualer Anteil des Fondsportfolios, der in ausgeschlossene Unternehmen investiert ist, die an umstrittenen Wirtschaftstätigkeiten und Kontroversen beteiligt sind (gemäß Definition in der Methode des Referenzwerts)

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen tragen zu einem oder mehreren Umweltzielen wie Klimaschutz, Wassermanagement oder Verhinderung von Umweltverschmutzung, zu sozialen Zielen wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter oder zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen gemäß den Anforderungen Pariser Abkommens. Zur Erreichung dieser Ziele investiert der Fonds in Bestandteile des Referenzwerts. Gemäß dem Rahmen für nachhaltige Anlagen von Invesco leistet ein bestimmter Prozentsatz der Bestandteile des Referenzwerts einen positiven Beitrag zu ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die sich auf die oben genannten Ziele beziehen oder im Einklang mit dem Pariser Abkommen stehen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele nicht erheblich geschadet?

Die Indexmethode des Referenzwerts, den der Fonds nachbildet, berücksichtigt Nachhaltigkeitsindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts/PAIs), die in Anhang I Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung 2019/2088 (RTS) definiert sind. Wertpapiere, die bestimmte PAI-Schwellenwerte nicht erreichen, werden aus dem Referenzwert ausgeschlossen oder geringer gewichtet. Der Fonds stützt sich außerdem auf die qualitative Analyse und/oder das Engagement des ESG-Teams von Invesco, um die RTS PAI-Indikatoren zu berücksichtigen und zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds das relevante ökologische oder soziale Investitionsziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es im Fondsportfolio verbleiben, wird jedoch nicht als „nachhaltige Investition“ innerhalb des Fonds eingestuft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Der Index reduziert das Exposure gegenüber Treibhausgasemissionen, indem er eine Mindestreduktion im Verhältnis zum Hauptindex sowie eine jährliche Mindestreduktion ab einem bestimmten Startdatum vorgibt. Darüber hinaus schließt die Indexmethode Unternehmen, die an bestimmten Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, direkt aus, und reduziert durch den Ausschluss von Unternehmen aus den Bereichen Kraftwerkskohle und Öl-/Gasindustrie zusätzlich das Engagement im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen. Die Methode schließt auch Unternehmen aus, die im Bereich umstrittene Waffen aktiv oder gemäß MSCI ESG Controversies Scores in schwerwiegende oder sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind. Durch die Ausschlüsse auf Grundlage des MSCI ESG Score bezieht der Index weitere Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ein. Der Index schließt auch Unternehmen aus, für die keine Daten als Grundlage für entsprechende Bewertungen vorliegen.

MSCI ESG Scores berücksichtigen ihrer Struktur nach eine Reihe von Schlüsselthemen, darunter unter anderem Kohlenstoffemissionen, die CO2-Bilanz von Produkten, Biodiversität und Bodennutzung, toxische Emissionen und Abfallmanagement sowie Perspektiven im Bereich erneuerbarer Energien. Die Bewertungen beziehen sich auch auf Bereiche wie Humankapital und Corporate Governance, wobei die Faktoren Eigentumsstruktur, Unternehmenskontrolle, Gehälter und Zusammensetzung von Führungsgremien einfließen.

MSCI Controversy Scores adressieren Kontroversen in verschiedenen Bereichen wie Biodiversität und Landnutzung, Energie und Klimawandel, toxische Emissionen und Abfallmanagement, Betriebsabfälle, Gleichstellung und Diversität innerhalb von Belegschaften sowie Governance-Strukturen. Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen, erhalten einen sehr schlechten MSCI Controversy Score.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ist Bestandteil der Indexmethode des Fonds, was dazu führt, dass Wertpapiere, die im Widerspruch zu diesen Grundsätzen stehen, aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden.

Die Indexmethode schließt Unternehmen aus, die nicht mit dem UN Global Compact konform sind. Dessen zehn Grundsätze weisen starke Überschneidungen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte auf. In Bezug auf die OECD zielen sowohl diese Leitlinien als auch der UNGC darauf ab, unternehmerische Verantwortung und nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern, und decken dabei die Bereiche Menschenrechte, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ab. Die beiden UN-Rahmenwerke unterscheiden sich zwar in Art, Umfang und Tiefe, verfolgen jedoch dasselbe übergeordnete Ziel von mehr Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsübernahme bei unternehmerischer Tätigkeit und sind deckungsgleich in Bezug auf verschiedene Schlüsselthemen, insbesondere Menschenrechte.

Die Indexmethode schließt Unternehmen aus, die gemäß MSCI Controversy Scores mit sehr schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert sind. Dieses Bewertungssystem bezieht sich auf Kontroversen, die einen Verstoß gegen bestimmte globale Standards und Übereinkommen darstellen können, darunter den Global Compact der Vereinten Nationen, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja** ☐ **Nein**

Ja, wie oben erwähnt berücksichtigt die Indexmethode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, in erster Linie durch Ausschlusskriterien entsprechend den in Anhang I Tabelle 1 der RTS definierten Indikatoren.

Darüber hinaus identifiziert der Fonds priorisierte Beteiligungsgesellschaften anhand von Schwellenwerten für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und nimmt gegebenenfalls über entsprechende Schreiben an die Unternehmen, bei Treffen mit Unternehmensvertretern und die Stimmrechtsvertretung Einfluss. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht des Fonds enthalten.

Im nächsten Jahresbericht des Fonds wird angegeben, in welchem Umfang ökologische oder soziale Merkmale erfüllt werden. Der Jahresbericht des Fonds wird auf der Website des Fonds etf.invesco.com zur Verfügung gestellt.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das Investitionsziel des Fonds besteht darin, die Netto-Gesamtrendite des Referenzwerts abzüglich Gebühren, Aufwendungen und Transaktionskosten zu erzielen. Um das Investitionsziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Sampling-Strategie („**Sampling-Strategie**“) mit quantitativer Analyse, um anhand von Faktoren wie Ländergewichtung, Industriesektoren und Liquidität Wertpapiere aus dem Referenzwert auszuwählen.

Wenn es mit seinem Investitionsziel vereinbar ist und in Verbindung mit der Sampling-Strategie kann der Fonds auch bestimmte Wertpapiere halten, (a) die nicht im Referenzwert enthalten, jedoch von ähnlicher Natur sind und deren Risiko, Rendite- und ESG-Merkmale den Risiko-, Rendite- und ESG-Merkmalen einzelner Bestandteile des Referenzwerts oder dem Referenzwert insgesamt sehr ähnlich sind, (b) deren Hinzufügung die Qualität der Nachbildung des Referenzwerts verbessert, (c) deren zukünftige Aufnahme in den Referenzwert erwartet wird. Der Umfang des Sampling wird während der Laufzeit des Fonds aufgrund zweier Faktoren schwanken: Höhe des Fondsvermögens, da bestimmte Vermögensgrößen eine Nachbildung unwirtschaftlich oder undurchführbar machen können, sowie Art der Bestandteile des Referenzwerts. Es ist davon auszugehen, dass der Fonds nicht alle im Referenzwert enthaltenen Wertpapiere hält. Der Anlageverwalter kann jedoch so viele Wertpapiere halten, wie er für notwendig hält, um das Investitionsziel des Fonds zu erreichen.

Bitte beachten Sie, dass dieser Anhang Bestandteil des Nachtrags ist und in Verbindung mit diesem gelesen werden sollte. Weitere Informationen finden Sie im Nachtrag.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden gemäß Erläuterung im Nachtrag durch Nachbildung des Referenzwerts bei akzeptablem Tracking Error und im Einklang mit der Anlagepolitik erreicht.

Die Methode des Referenzwerts wendet Ausschlusskriterien für den MSCI Emerging Markets Index (der „**Hauptindex**“) an und schließt Wertpapiere aus, die: 1) vom Indexanbieter nicht auf Grundlage der ESG-Kennzahlen bewertet wurden (s. weitere Informationen unten); 2) einen MSCI ESG Controversy Score von 0 oder 1 erhalten haben und damit als Gegenstand sehr schwerwiegender Kontroversen in Bezug auf ESG-Themen (einschließlich Verstöße gegen den UN Global Compact) gelten; 3) an einer der folgenden vom Indexanbieter definierten und in der Methode für den Referenzwert näher erläuterten Geschäftsaktivitäten beteiligt sind:

umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, zivile Waffen, Atomwaffen, konventionelles und unkonventionelles Öl und Gas, Ölsand, Schieferöl, Schiefergas, Uranbergbau, Energieerzeugung aus und Abbau von Kraftwerkskohle, Stromerzeugung aus Öl und Gas, Kernenergie, Öl- und Gasraffination, Eigentum an Lagerstätten fossiler Brennstoffe, Tabak, Cannabis für Genusszwecke, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, GVO, Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, Flüssigkraftstoff und Erdgas; 4) ein MSCI ESG-Rating von B oder darunter haben; 5) als Investmenttrust-Unternehmen eingestuft werden.

Die übrigen Bestandteile werden dann optimiert, um den Referenzwert an den Zielen des Pariser Abkommens auszurichten. Dies erfolgt durch reduzierte Gewichtung von Unternehmen, die Risiken durch die Klima-Transition ausgesetzt sind, Maximierung der Gewichtung von Unternehmen mit dem höchsten Exposure gegenüber Chancen durch die Klima-Transition und Minimierung des Ex-Ante-Tracking Error gegenüber dem Hauptindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

NA

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Indexmethode des Referenzwerts umfasst Kriterien für gute Unternehmensführung, anhand derer Unternehmen in Bezug auf Indikatoren wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften beurteilt werden. Unternehmen, die gemäß der Indexmethode des Referenzwerts keine guten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umsetzen, werden ausgeschlossen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % des NIW des Fonds werden gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ausgewählt, sofern sie mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds im Einklang stehen.

Bis zu 10 % des NIW des Fonds werden zu Absicherungszwecken und/oder für effizientes Portfoliomanagement in derivative Finanzinstrumente sowie zur Bereitstellung zusätzlicher Liquidität in Barmittel investiert.

Mindestens 60 % des NIW des Fonds entfallen auf nachhaltige Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

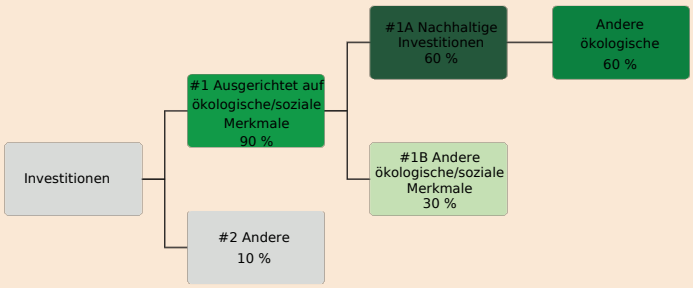

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt zur Bewerbung der ökologischen oder sozialen Merkmale keine Derivate ein. Der Fonds setzt Derivate nur zu Absicherungszwecken und für effizientes Portfoliomanagement ein.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissions-werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ **Ja**

☐ **In fossiles Gas** ☐ **In Kernenergie**

☒ **Nein**

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

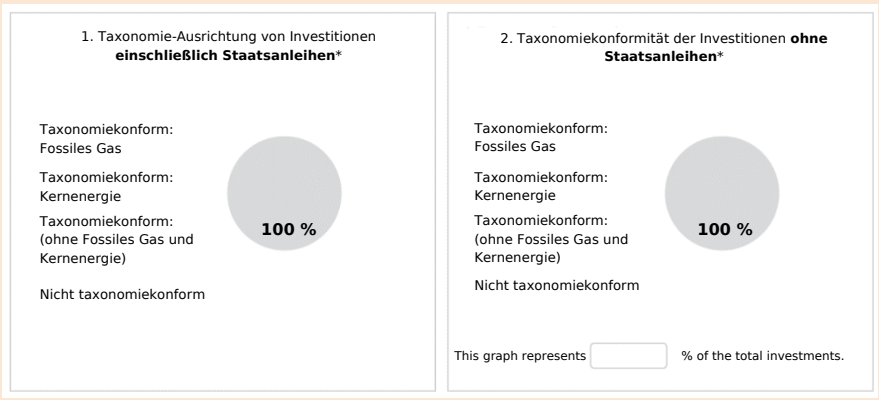

****Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

60 %

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den in dieser Kategorie enthaltenen Investitionen handelt es sich um derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und/oder für effizientes Portfoliomanagement sowie um Barmittel als Liquiditätsreserve. Für diese Instrumente ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Ja

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzwert wurde im Hinblick auf die Ausrichtung auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgewählt, die darin bestehen, das Engagement in Übergangsrisiken und physischen Klimarisiken zu reduzieren und gleichzeitig im Einklang mit dem Pariser Abkommen Chancen zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Der Referenzwert erfüllt die Voraussetzungen eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts gemäß Titel III Kapitel 3a der Verordnung (EU) 2016/1011.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Referenzwerts so genau wie möglich nachzubilden. Um dies zu erreichen, bildet der Fonds die Zusammensetzung des Referenzwerts so genau wie möglich nach.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem breiten Marktindex, da er nur Unternehmen mit hohen ESG-Bewertungen umfasst, die Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate Related Financial Disclosures) berücksichtigt und so konzipiert ist, dass er die Mindestanforderungen des auf das Pariser Abkommen abgestimmten EU-Referenzwerts übertrifft.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen finden Sie in der Indexmethode, die Sie auf etf.invesco.com über die Registerkarte „Dokumente“ des Fonds abrufen können.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Fonds-Website etf.invesco.com.